

Die SPD-Fraktion ist seit dem 16.05.2017 ebenfalls Mit Antragstellerin des Änderungsantrages.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02983**
Datum: 16.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Dr. Bodo Meerheim
Andreas Scholtyssek
Johannes Krause

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	18.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Personalangelegenheiten	10.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:
„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof,

Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

gez. Dr. Bodo
Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

gez. Andreas
Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD

Begründung:

Der Stadtrat hat am 24.04.2013 die Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Diese Beschlussfassung umfasste dabei auch die drei städtischen Erholungsgartenanlage im Bereich des Mispelwegs, die auf bisher noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen des Gertraudenfriedhofs errichtet worden sind. Als Entwicklungsperspektive für alle drei Erholungsgartenanlagen wurde 2013 ein eindeutiger Erhalt ohne Einschränkungen beschlossen. Alle drei Anlagen mit insgesamt fast 70.000 m² sind gut nachgefragt und haben nach Darstellung in der Kleingartenkonzeption außerdem eine hohe stadtklimatische Ausgleichsfunktion. Da die betreffenden Flächen bisher nie für Bestattungszwecke genutzt wurden und dies perspektivisch auch nicht notwendig erscheint, unterstützen wir den Vorschlag zur Verkleinerung der Friedhofsfläche des Gertraudenfriedhofs. Allerdings sollte mit einer Beschlussfassung zur Friedhofsentwicklungsplanung keine Entscheidung zur Umwandlung von Erholungsgärten in Bauland für Wohnbebauung erfolgen. Wir lehnen eine solche Umwandlung an dieser Stelle ab und verweisen auf die klare Entscheidung des Stadtrates zur Kleingartenkonzeption.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Mai 2017

Sitzung des Stadtrates vom 31.5.2017
Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
Beschlussvorlage „Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)“ (VI/2016/02115)
Vorlagen-Nummer: VI/2017/02983
TOP: 7.20.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Die Vorlage wurde wie folgt überarbeitet:

S. 10 der Anlage A wurde zum Thema: **Gertraudenfriedhof** (letzter Anstrich) wie folgt geändert:

- *die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, genutzt als Betriebshof, Erholungsgarten- und Landwirtschaftsfläche, werden nicht mehr für Bestattungszwecke vorgesehen und bieten Potenzial für Entwicklungen außerhalb einer Friedhofskonzeption.*

Darüber hinaus ist S. 3 des Entwicklungsplanes für den Gertraudenfriedhof entsprechend angepasst worden. (Anlage)

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlagen